



PANORAMA

Wissenswertes aus der Risikoversorge für Gewerbetunden

Und plötzlic ermittelte die Staatsanwaltschaft gegen Sie...

Die Zahlen sprechen für sich: 4,5 Millionen Ermittlungsverfahren haben die Staatsanwaltschaften 2013 abgeschlossen und die Gerichte sprachen 755.935 Verurteilungen in Strafverfahren aus. Auch Sie als Unternehmer und Ihre Mitarbeiter sind da einer Vielzahl von strafrechtlichen Risiken ausgesetzt. Oft genügt der bloße Verdacht einer Straftat, damit die Staatsanwaltschaft ermittelnd tätig wird. Sie können sich das für Ihr Unternehmen nicht vorstellen? Hier einige Beispiele aus dem Praxisalltag:

Bei Dachdeckerarbeiten stürzt ein nicht gesicherter Dachdeckergehilfe ab und zieht sich dabei schwere Verletzungen zu. Die zuständige Berufsgenossenschaft leitet ein Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen den Inhaber des Betriebs ein, da ihm der Verstoß gegen die Unfallverhütungsvorschriften vorgeworfen wird. Die Staatsanwaltschaft leitet ein Strafverfahren wegen Körperverletzung ein.

Ein Bäckermeister trennt sich im Streit von einem Gesellen. Dieser erstattet mit dem Vorwurf Anzeige, dass in der Bäckerei regelmäßig gegen das Nachtbackverbot verstoßen worden sei. Gegen den Bäckermeister wird ein Verfahren wegen eines Vergehens gegen das Gesetz über die Arbeitszeit in Bäckereien eingeleitet.

Der Geschäftsführer einer GmbH verkauft ein Grundstück der Gesellschaft unter dem eigentlichen Wert an eine befreundete Firma, mit der man seit Jahren Geschäftsbeziehungen unterhält.

Gegen ihn wird wegen des Vorwurfs der Hinterziehung von Kapitalertragsteuer ermittelt.

Körperverletzung, Untreue, Lohnwucher, Steuerhinterziehung, Umweltverschmutzung, Gläubigerbegünstigung, Betrug,... an möglichen Straftaten, die einem vorgeworfen werden können, mangelt es wahrlich nicht. Verstoßen Ihre Mitarbeiter auch ohne Ihren Auftrag gegen Gesetze, stehen Sie als Führungskraft meist mit in der Verantwortung.

Was sind die Folgen? Negative Presse, psychischer Druck sowie gegebenenfalls Umsatzausfall durch eine Betriebsstilllegung. Zudem entstehen hohe Kosten für eine professionelle Strafverteidigung. Zumal die Verteidigung durch einen spezialisierten Strafverteidiger in diesen oft komplexen Fällen unerlässlich ist. Sichern Sie sich und Ihre Mitarbeiter gegen dieses finanzielle Risiko ab. Gerne beraten wir Sie zum Zusammenspiel von Spezial-Straf-Rechtsschutz, AGG-Haftpflicht und anderen Versicherungssparten, die hier zum Tragen kommen können. Wir sind immer gerne für Sie da!



© Gina Sanders, Fotolia #45393622

Untersuchungshaft

Allein in Deutschland kommen pro Jahr rund 24.000 Personen in Untersuchungshaft, ein großer Teil davon aufgrund eines Vergehens bei der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit. Eine Gefahr, die auch im Ausland droht. Dort jedoch meist mit deutlich schwerwiegenden Konsequenzen. Oft wird auf Antrag die Hinterlegung einer **Strafkaution** ermöglicht. Eine solche erhalten Sie als zinsloses Darlehen als eine der Leistungen Ihrer Rechtsschutzversicherung innerhalb der gebotenen Grenzen. Bedenken Sie bitte, dass die Haftbedingungen im Ausland teilweise deutlich unter den deutschen liegt. Bei Auslandstätigkeit sollte daher nicht auf einen umfangreichen Straf-Rechtsschutz verzichtet werden.

Sie haben Fragen zu einem Thema?

Sie wünschen weitere Informationen?

Kontaktieren Sie uns, wir sind gerne für Sie da!



VWA-Verband Wirtschaft & Arzt
Beratungs- & Dienstleistungsgesellschaft mbH
Belfortstr.9 • 50668 Köln
Tel.: 0221/29216983 • Fax: 0221/29216985
info@vwaberatung.de
<http://www.vwaberatung.de>

PANORAMA - Wissenswertes aus der Risikoversorge

Wei Ihr Betriebshaftpflichtversicherer, was Sie so arbeiten?

Die Frage mag auf den ersten Blick ein wenig bld klingen, ist aber leider durchaus berechtigt. In der Praxis stt man sehr oft auf Betriebe, die neben ihrer Kernttigkeit auch noch weitere Dienste anbieten – teilweise haben diese dann gar nichts mit der eigentlichen Kernttigkeit zu tun. Ein Beispiel hierfür wre z. B. ein Kachelofenbaubetrieb, der auch umfangreiche Fliesenlegerauftrge fr Kunden ausfhrt. Fr solche Flle existieren bereits Gerichtsurteile, dass der Versicherer fr Schden aus der Ausbung weiterer Ttigkeiten nicht leisten muss („Kachelofenbaururteil“, OLG Brandenburg, Az. 11 U 90/10). Setzen Sie bitte nicht Ihre berufliche Existenz aufs Spiel, nur weil Ihnen ein Ttigkeitsfeld nicht erwhnenswert schien. Bitte informieren Sie uns ber alle Ttigkeiten, die Ihr Betrieb inzwischen noch ausbt. Zustzlich noch mit einer Gewichtung Ihres Jahresumsatzes in den jeweiligen Ttigkeitsbereichen. Wir informieren Ihren Haftpflichtversicherer entsprechend und verhandeln mit diesem, wie Ihr Versicherungsschutz „rund“ bleibt und weiterhin den Schutz bietet, den Sie erwarten. Wir weisen ausdrcklich darauf hin, dass wir hier nur dann fr Sie ttig werden knnen, wenn Sie uns ber Vernderungen oder Erweiterungen in Ihrem Betrieb informieren. Wir sind Ihr Partner in Versicherungsdingen und bentigen fr unsere Arbeit Ihre Mithilfe und Informationen. Bei Fragen sind wir sehr gerne fr Sie da!



© Ingo Bartschek Fotolia #69430497



© Eisenhans Fotolia #55005135

Bilden Sie dieses Jahr aus?

Ausbildungsbetriebe mssen bereits eine ganze Reihe von Regelungen und Auflagen beachten. Der Einsatz lohnt sich aber, zieht man sich doch so seinen eigenen Nachwuchs genau so heran, wie man ihn spter auch fr die optimale Erledigung der betrieblichen Ablufe bentigt. In gewissem Umfang obliegt Ihnen fr diese jungen, oft noch minderjhrigen Menschen auch eine Frsorgepflicht. An diese appellierend, bitten wir zu bedenken, dass die soziale Absicherung Ihrer jngsten Zugnge ausgesprochen bescheiden ist. Ihre Auszubildenden nehmen im Regelfall genauso am

Arbeitsleben teil wie Ihre ausgelerneten Mitarbeiter. Dazu kommen aber noch Fahrten zur Berufsschule und ggf. externen Schulungen (z. B. Prfungsvorbereitung). Im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung genieen Ihre Auszubildenden auch vollen Versicherungsschutz – der ist aber primr auf die bernahme von Behandlungs- und Rehakosten nach einem Arbeitsunfall ausgelegt. Bleibt eine dauerhafte Schdigung zurck, zahlt die Berufsgenossenschaft nur eine sehr bescheidene Unfallrente, sofern auch ein bestimmter Grad der Schdigung berschritten wurde. Fr die Kosten, die Behinderung im Alltag mit sich bringt, gengt das nicht. Bitte schlieen Sie Ihre Azubis daher mglichst vom ersten Tag an in die Gruppenunfallversicherung Ihres Betriebs ein. Besteht noch kein solcher Vertrag, raten wir, zumindest fr Ihre schutzbedrfstigsten Mitarbeiter fr soliden Unfallschutz zu sorgen. Hierfr besteht natrlich keine gesetzliche, evtl. aber doch eine moralische Verpflichtung. Auch fr den Fall, dass durch Krankheit oder Unfall der angestrebte Beruf aus gesundheitlichen Grnden nicht ausgebt werden kann, haben Ihre Schtzlinge keinerlei Absicherung. Fr den Bezug einer Erwerbsminderungsrente aus der gesetzlichen Rente msste zunchst eine fnfjhrige Wartezeit erfllt werden, was bei Auszubildenden in der Regel nicht der Fall ist. Auszubildende wissen altersbedingt noch nicht viel ber solche Dinge – und auch die Eltern, die natrlich immer noch ein Wrtchen mitzureden haben, machen sich leider viel zu selten einen Kopf ber die notwendige Absicherung Ihrer Sprlinge. Geben Sie daher einen eindeutigen Hinweis an Azubis und Eltern, dass privat ber eine Berufsunfhigkeitsversicherung vorgesorgt werden muss. Gerne bernehmen wir diese Aufklrungsarbeit auch fr Sie, wenn Sie mchten. Wir helfen gerne!

In aller Krze informiert:

- ❗ Selbstfahrende Arbeitsmaschinen knnen unter anderem auch gegen das Risiko einer Unterschlagung bei gewerbsmiger Vermietung abgesichert werden.
- ❗ Auch Gesellschafter-Geschftsfhrer knnen Ihrer eigenen GmbH gegenber fr Managementfehler haftbar gemacht werden (z. B. im Insolvenzfall). Eine D & O - Versicherung lst das Problem und schtzt so das Privatvermgen.

Kontaktieren Sie uns bitte, wenn Sie weitere Informationen wnschen!

Dieses Druckstck dient ausschlielich der allgemeinen Information. Fr die Vollstndigkeit und Richtigkeit der Informationen knnen wir keine Gewhr bernehmen, insbesondere nicht fr steuerrechtliche Inhalte. Wenden Sie sich ggf. an einen Steuerberater oder Steuerhilfsverein. Bei evtl. genannten Leistungs- und Tarifmerkmalen gelten die Tarifbedingungen des jeweiligen Versicherers. Bildquelle: www.istockphoto.com und www.fotolia.com Ihre Interessen - unsere Bitte: Geben Sie uns immer umgehend Nachricht, wenn sich etwas ndert, z.B. Beginn/Ende Berufsausbildung, Schule oder Studium, Zivildienst, Bundeswehr, Hauskauf/ Bau, Arbeitsplatzwechsel, Karriereprung im Beruf, Beginn von Pflegebedrftigkeit, Aufnahme von Verwandten in den Haushalt, Selbststndigkeit, Geburt, Heirat, Partnerschaft, Todesfall, Scheidung, lngere Erkrankung, Unfall, Auslandsaufenthalt, nderungen bei Kasko-Nutzung, Prfen der Kaskodeckung. Alle diese Vernderungen knnen – mssen aber nicht – zu Vernderungen beim Versicherungsschutz fhren. Dazu informieren knnen wir Sie aber nur, wenn Sie uns dies (mglichst schon im Vorfeld) mitteilen.



© Jassadesign Fotolia #39120166